

Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Sachverhalt:

Im September 2022 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die Bauausgaben der Gemeinde Nordheim in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 geprüft.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat nachfolgend über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet. Dies erfolgt durch Einfügen des entsprechenden Kapitels (2) aus dem Prüfungsbericht in die Sitzungsvorlage. Der vollständige Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat in der Materialsammlung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zur Verfügung gestellt.

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine örtliche Prüfung als besondere Organisationseinheit einzurichten. Eine örtliche Prüfung der Bauausgaben findet in diesem Sinne nicht statt.

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Entgegen der VOB/A wurden Sicherheitsleistungen auch bei Aufträgen unter 250.000 EUR gefordert. (Rdnr. 1)

In einigen Fällen wurden Bauleistungen nicht produktneutral beschrieben. (Rdnr. 2)

In den Leistungsbeschreibungen für Erdarbeiten wurde der Boden und Fels nicht nach Homogenbereichen eingeteilt. (Rdnr. 3)

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote wurde die VOB/A nicht beachtet. (Rdnr. 4)

Entgegen den vertraglichen Regelungen wurde bei den Erdarbeiten der Aus- und Einbau von Boden nach Wiegescheinen abgerechnet. (Rdnr. 5)

Auf pauschale Abschlagsrechnungen wurden Zahlungen geleistet. (Rdnr. 6)

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Abbruch und Neubau am Kindergarten in der Südstraße

Für die Betonarbeiten wurden unzulässige Sammelpositionen gebildet. (Rdnr. 7).

Nachträgliche Forderungen des Auftragnehmers über Schalungen von Laibungen waren dem Grunde nach nicht gerechtfertigt. (Rdnr. 8)

Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten wurde infolge eines Übertragungsfehler in der Mengenermittlung überzahlt. (Rdnr. 9)

Die Architektenleistungen wurden nicht europaweit ausgeschrieben. (Rdnr. 10).

Erweiterungsneubau und Umbau am bestehenden Rathaus mit Abbruch eines Nebengebäudes

Der Auftragnehmer für die Elektroinstallation wurde infolge von Abrechnungsfehlern überzahlt. (Rdnr. 11).

Bei der Abrechnung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurde versäumt, den vereinbarten Abzug für den Verbrauch von Bauwasser und Baustrom vorzunehmen und den Beitrag für die Bauleistungsversicherung abzuziehen. (Rdnr. 12)

Die Architektenleistungen wurden nicht europaweit ausgeschrieben. (Rdnr. 13)

Um- und Neuplanung des Friedhofs Nordheim und Nordhausen

Die Abrechnungsmenge für den Aushub und die Entsorgung des Bodens wurde entgegen der VOB/C vertragswidrig ermittelt, wodurch auch ein finanzieller Nachteil entstand.

(Rdnr. 14)

Die der Honorarschlussrechnung der Freianlagenplanung zugrundeliegenden anrechenbaren Kosten wurden unzutreffend ermittelt. (Rdnrn. 15 und 16)

2.4 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

Künftig sollte die Unterschrift des Bieters nur noch im Vordruck Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 verlangt werden.

2.5 Prüfungsbegleitend realisierte Erstattungen

Bereits während der Prüfung wurden aufgrund der Feststellungen zur Abrechnung von Bauleistungen für die folgende Baumaßnahme Überzahlungen zurückerstattet:

Abbruch und Neubau am Kindergarten in der Südstraße

Rohbauarbeiten 37.352,00 EUR

Tischlerarbeiten 4.067,52 EUR

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen wird möglichst kurzfristig nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachbearbeitung	BM Schiek	07.05.2024
-----------------	-----------	------------